



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 14.05.2025
Ausgabe 13 / 2025

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Abgleich von Fernerkundungsdaten mit der amtlichen Liegenschaftskarte folgende Bestandsdaten geändert:

Betroffene Gemarkungen

Eich (1311): Az.: 157835
Gospersgrün (1339) Az.: 157502
Pfaffengrün (1318): Az.: 158410
Wetzelsgrün (1340): Az.: 158282

Art der Änderung

Aktualisierung von Gebäudedaten

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG.

Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) aktualisieren die unteren Vermessungsbehörden regelmäßig die Bestandsdaten nach § 10 Abs. 2 Nummer 2.

Diese Änderungen haben keine rechtlichen Auswirkungen auf den örtlichen Grenzverlauf, den Bestand des Flurstückes im Liegenschaftskataster und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch.

Die Information über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters stehen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 14.05.2025
Ausgabe 13 / 2025

ab dem 05.06.2025 bis zum 04.07.2025
im Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Postplatz 5, 08523 Plauen
Montag und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter während der Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2460 oder Mail: gebietstopographie@vogtlandkreis.de).
Bitte geben Sie das Aktenzeichen, die Flurstücksnummer sowie die betreffende Gemarkung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktualisierung der Gebäude aus Fernerkundungsdaten die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt.

§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.

Plauen, den

Thomas Hennig
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636)

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.treuen.de bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Stadt Treuen bezogen oder in der Stabsstelle Büro Bürgermeister im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.